

**FREISTELLUNGS-AUFTRAG**

für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung



(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

**ANTRAGSTELLER**

Dieser Auftrag gilt für alle meine / unsere derzeit bei der WBG UNION eG geführten Konten und Dividendenzahlungen.

Name des Gläubigers der Kapitalerträge

Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1</sup>

Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge

Name des Ehegatten / Lebenspartners

Abweichender Geburtsname

Vorname des Ehegatten / Lebenspartners

Geburtsdatum

Abweichender Geburtsname des Ehegatten / Lebenspartners

Straße, Nr.

Geburtsdatum des Ehegatten / Lebenspartners

PLZ Ort

Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten / Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Steuer-Identifikationsnummer des Gläubigers

**AN DIE WBG UNION eG** Wohnungsbaugenossenschaft UNION eG | Schenkendorfstraße 28 | 07548 GeraHiermit erteile ich / erteilen<sup>2</sup> wir Ihnen den Auftrag, meine / unsere<sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar:
 bis zu einem Betrag von  Euro  
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

 bis zur Höhe des für mich / uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro<sup>2</sup>.

 über 0 Euro<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehedatten- / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.  bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
 so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir / uns<sup>2</sup> erhalten.

 bis zum 31.12. 

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere / Wir versichern<sup>2</sup>, dass mein / unser<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro<sup>2</sup> nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich / wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro / 1.602 Euro<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner  
gesetzliche(r) Vertreter Zutreffendes bitte ankreuzen.

1 Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

2 Nichtzutreffendes bitte streichen

3 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten- / lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Trenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten / Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.